

Sachbearbeitung	RPA - Rechnungsprüfungsamt		
Datum	31.10.2022		
Geschäftszeichen	RPA-JA 2021		
Vorberatung	Ausschuss zur Vorberatung des Jahresabschlusses der Stadt Ulm (nichtöffentlich)	Sitzung am 23.11.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat (öffentlich)	Sitzung am 14.12.2022	TOP
Behandlung	öffentlich / Ausschuss nichtöffentlich		GD 990/22

Betreff: 1. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021  
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Anlagen: Schlussbericht 2021 (Anlage 1 - nichtöffentlich)  
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (Anlage 2 - öffentlich)

**Antrag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (Anlage 1) Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss 2021 gem. Anlage 2 mit den im Bericht genannten Hinweisen festzustellen.

Maria Kast

Thomas Eppler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB, ZSD/F, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss 2021 wurde von ZSD/HF gem. § 95 GemO zum 14.06.2022 aufgestellt und dem Hauptausschuss am 07.07.2022, dem Gemeinderat am 13.07.2022 (GD 940/22) vorgestellt.

Die Prüfung durch das RPA erfolgte gem. § 110 GemO und wurde mit Bericht vom 31.10.2022 abgeschlossen (Anlage 1).

Seit der Berichterstattung zur Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2011 bis 2020 wurden Beanstandungen und Feststellungen aufgearbeitet. Hierauf wird im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 bei den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 endet die Frist zur ergebnisneutralen Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 63 Abs. 3 GemHVO.

Durch die in den vergangenen Jahren bis einschließlich Jahresabschluss 2021 durchgeführten ergebnisneutralen Korrekturen hat sich das Basiskapital um rd. 88 Mio. € verringert. Korrekturen sind insbesondere bei den Bilanzpositionen Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Sonderposten erfolgt. Die Korrekturen waren umfassend und korrekt.

Offen ist (nur) noch die Überprüfung der Erstbewertungen der Sanierungsgebiete sowie die Abrechnung fertiger Sanierungsgebiete. Sofern hier Korrekturen erforderlich werden, sind sie künftig ergebniswirksam.

Auf den Seiten 83/84 des Schlussberichts wird das abschließende Ergebnis der Prüfung dargestellt. Zum Jahresabschluss 2021 sind verschiedene Hinweise zu geben.

Im Ergebnis wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gem. § 95 b GemO empfohlen.